

5. Abteilung für Mathematik und Naturwissenschaften.

Für Kandidaten des realistischen Lehramts mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung.

Zufolge der Prüfungsordnung für Kandidaten des realistischen Lehramts vom 12. Septbr. 1898 können von der für das Hochschulstudium vorgeschriebenen Zeit sechs Semester an der Technischen Hochschule zugebracht werden. Von der Aufstellung besonderer Studienpläne wurde abgesehen. Der Abteilungsvorstand und die einzelnen Dozenten sind jederzeit bereit, den Studierenden Ratschläge bezüglich der Wahl der Vorlesungen zu erteilen.

6. Abteilung für Allgemein bildende Fächer.

Für Kandidaten des realistischen Lehramts sprachlich-geschichtlicher Richtung.

Da bei vielen allgemein bildenden Fächern die Gegenstände der Vorträge und Übungen der Natur der Sache nach sich in einem mannigfaltigeren Rahmen bewegen, ohne sich in einer bestimmten Reihenfolge regelmässig zu wiederholen, so ist von der Aufstellung eines eigentlichen Studienplans abgesehen und dieser durch nachfolgende Zusammenstellung der vorzugsweise in Betracht kommenden Vorträge und Übungen ersetzt worden. Die Auswahl derselben, die je nach der Vorbildung und den verfolgten Zwecken eine verschiedene sein wird, bleibt dem eigenen Ermessen der Studierenden überlassen. Indessen sind der Vorstand und die Mitglieder der Abteilung gerne bereit, die Studierenden bei der Einrichtung ihrer besonderen Studienpläne zu beraten.

- 236 Englische Sprache und Literatur,
- 237/38 Französische Sprache und Literatur,
- 239 Italienische Sprache und Literatur,
- 240—242 Geschichte und Kulturgeschichte,
- 266. 268—270 Deutsche Literatur, Redeübungen,
- 267 Ästhetik,
- 243 Kunstgeschichte,
- 244/45 Kunstgeschichtliche Demonstrationen,
- 252 Geographie,
- 253. 254 Philosophie (priv.).